Infoblatt: Das Koi-Herpes-Virus (KHV)

Wichtige Aufklärungs- und Sicherheitshinweise für Koihalter

Das Koi-Herpes-Virus (KHV) ist die weltweite und auch in Deutschland am weitesten verbreitete und wirtschaftlich bedeutendste Viruserkrankung bei Karpfenfischen. Als verantwortungsvoller Händler ist es uns ein Anliegen, Sie umfassend und ehrlich über die Risiken, Symptome und Schutzmaßnahmen aufzuklären.

1. Was ist KHV und wie verhält es sich?

- **Betroffene Fischarten:** Das Virus betrifft ausschließlich **Koi und Nutzkarpfen**. Andere Fischarten (wie Goldfische, Störe oder Schleien) erkranken selbst nicht, können den Erreger jedoch unbemerkt in sich tragen und das Virus im Teich verbreiten.
- **Temperaturabhängigkeit:** Das Virus wird vor allem bei Wassertemperaturen **ab 15 °C aktiv**. Die kritischste Phase liegt zwischen **20 °C und 25 °C**. Ab einer Wassertemperatur von 30 °C stellt das Virus seine Aktivität ein.
- **Der „Schlummereffekt" (Latenz):** Ähnlich wie der Lippenherpes beim Menschen kann das KH-Virus zeitlebens im Fisch „schlummern", ohne dass der Koi krank wirkt. Es kann durch Stress (z. B. Umsetzen, Temperaturschwankungen, schlechte Wasserwerte) erst nach Jahren plötzlich ausbrechen. Es gibt immer wieder Fälle, in denen KHV in Teichen ausbricht, obwohl jahrelang kein einziger neuer Fisch hinzugesetzt wurde.

2. Typische Erkennungsmerkmale am Fisch

Ein akuter KHV-Ausbruch führt oft innerhalb von 10 bis 14 Tagen nach dem Einsetzen neuer Fische zu massiven Verlusten. Typische Symptome sind:

- Der Fisch steht anfangs apathisch und isoliert im Wasser, sondert sich ab und schwimmt kaum noch.
- Rasanter Gewichtsverlust und häufig deutlich eingefallene Augen.
- Starker Verlust des Hautschleims (die Haut fühlt sich rau an).
- Massiv veränderte, regelrecht zerfressene Kiemen (Kiemennekrosen) mit braunen, gelblichen oder grünlichen Flecken.
- Der Tod tritt nach dem Ausbruch der Symptome meist rasant innerhalb von 1 bis 2 Tagen ein.

WICHTIGER HINWEIS: Diese Symptome sind nicht exklusiv! Sie können auch bei anderen bakteriellen Infektionen, Parasitenbefall oder der Schlafkrankheit (CEV) auftreten. Eine bloße Sichtprüfung reicht für eine Diagnose niemals aus.

3. Diagnose und die Grenzen der PCR-Tests

Um KHV zweifelsfrei nachzuweisen, ist eine molekularbiologische Laboruntersuchung (**PCR-Analyse**) erforderlich. Hierzu muss ein fachkundiger Tierarzt eine Kiemenprobe am lebenden Fisch entnehmen.

Trotz modernster Labortechnik gibt es jedoch **keine 100%ige Sicherheit**:

- **Falsch-negative Ergebnisse:** Da sich das Virus im Gewebe des Fisches „verstecken" kann, schlägt der Test bei symptomfreien Trägerfischen manchmal nicht an. Es kam in der Praxis bereits vor, dass Fische erst beim dritten Test positiv getestet wurden, nachdem die ersten beiden Untersuchungen negativ waren.
- **Falsch-positiv bei Kreuzreaktionen:** Der Test reagiert in seltenen Fällen positiv, wenn der Fisch stattdessen an der verwandten Schlafkrankheit (CEV) leidet (welche im Gegensatz zu KHV behandelbar ist). Auch bei Fischen, die in der Vergangenheit mit einem (in Deutschland nicht zugelassenen) Impfstoff behandelt wurden, kann der Test auf den Impfstamm anspringen, obwohl der Fisch gesund ist.

4. Verbreitung und rechtliche Lage in Deutschland

KHV ist in Deutschland sowie weltweit flächendeckend verbreitet. Wissenschaftliche Untersuchungen (u.a. der Universität Münster) zeigten bereits vor Jahren, dass die Mehrheit der öffentlichen Gewässer und schätzungsweise 10–20 % aller privaten Gartenteiche bereits Kontakt mit dem Erreger hatten. Die Dunkelziffer liegt um ein Vielfaches höher.

- **Rechtliche Anzeigepflicht:** In Deutschland unterliegt KHV der **gesetzlichen Anzeigepflicht** (nicht bloß einer Meldepflicht). Wird das Virus durch ein Labor offiziell nachgewiesen, muss das zuständige Veterinäramt informiert werden.
- **Behördenmaßnahmen:** Früher bedeutete ein positiver Befund meist die sofortige behördliche Sperrung des Teichs und eine angeordnete Keulung (Tötung) des gesamten Bestands. Da das Virus heute jedoch als flächendeckend durchseucht gilt, agieren viele Amtstierärzte im Rahmen ihres Ermessensspielraums deutlich moderater und verhältnismäßiger. In vielen EU-Nachbarländern wurde die Keulungspflicht aufgrund der weiten Verbreitung bereits standardmäßig abgeschafft. Oftmals sterben bei einem Ausbruch auch nur noch vereinzelte Fische, da viele Bestände über die Generationen hinweg eine natürliche Teilimmunität entwickelt haben.

5. Unsere Vorsorge – Ihr Schutz

Unser Betrieb wird regelmäßig durch das **Veterinäramt Neuwied** kontrolliert. Unsere Kois stammen ausschließlich von langjährigen, behördlich überwachten und geprüften Lieferanten. Wir überzeugen uns zudem regelmäßig persönlich vor Ort von den Quarantäne- und Haltungsbedingungen bei unseren Partnern.

Trotz aller Kontrollen und stichprobenartigen Tests im Vorfeld kann im Lebendtierhandel aufgrund der Biologie des Virus niemand eine absolute, 100%ige KHV-Freiheit garantieren.

⚠Die goldene Regel: Die Quarantäne

Wir bitten und fordern jeden Kunden im Sinne des Tierschutzes und zum Schutz des eigenen Altbestandes dazu auf, neu erworbene Kois **grundsätzlich einer mindestens 6-wöchigen Quarantäne** zu unterziehen.

Unser Experten-Tipp für die Quarantäne:

Setzen Sie zu dem neuen Fisch in das Quarantänebecken (Wassertemperatur idealerweise bei 20–24 °C) einen statistisch weniger wertvollen „Pilotfisch“ aus Ihrem Altbestand hinzu. Sollte der Neuzugang ein verdeckter Virusträger sein, wird der Stress des Umsetzens das Virus aktivieren. Durch den Pilotfisch sehen Sie frühzeitig, ob eine Infektion vorliegt, ohne dass Ihr gesamter Hauptteich gefährdet wird.

Bei Fragen zur optimalen Einrichtung eines Quarantänebeckens stehen wir Ihnen jederzeit gerne beratend zur Seite!